

... auf römisches Gebiet geflüchtet.  
... Erfolge in den neapolitanischen  
... unter der freisinnigen Gesinnlichkeit.  
... mit ihm Rom verlassen, haben die  
... erfüllt, und dieser Streit hat be-  
... erban.  
... Mittheilungen, welche die „S. G.“  
... ndenten bringt. Derselbe berichtet,  
... ritiges, am 28. Dezember eine Län-  
... der auswärtigen Angelegenheiten,  
... elegenheit habe man abermals die  
... einer die bekannte Note Drouin de  
... dar, man solle Frankreich Vorschläge  
... dieses zwischen Rom und Turin  
... di Pasolini soll hierauf geantwortet  
... der königlichen Regierung, daß in  
... Verhandlung zu ziehen sei. Das  
... der Lage, Vorschläge zu machen,  
... hien blicke mit Vergnügen auf die-  
... im Begriff stehe, den Italienern  
... Lösung der Frage von dem unau-  
... den, und die Regierung werde sich  
... Administration des Landes mit der  
... triggantaggio befassen.  
... Regierung vollkommen den Geist,  
... armen, und obgleich diesen nicht  
... dies doch nicht im Geringsten die  
... Staaten und den lebhaften Wunsch  
... auch fernerhin die freundschaft-  
... diese beiden Länder vereinigen. —  
... den französischen Gesandten unange-  
... passiver Opposition nicht erwartet

Erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich. Ko-  
stet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., den Monat 85 fr.  
Mit Postversendung  
halbjährig 7 fl. 50 kr.,  
vierteljährig 3 fl. 80 kr.  
öst. Währ.  
Redakteur:  
Heinrich Schmidt.

# Saxemannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art wer-  
den in der **Steinbau-**  
Fertigen Buchhandlung  
angenommen, für Deutsch-  
land besorgt die Herren  
Haasenfein et Vogler, in  
Hamburg, Altona und  
Frankfurt a. M., und An-  
noncen-Bureau von E.  
Möller in Leipzig.  
Das einmalige Einrüden  
einer einseitigen Gar-  
monzeit kostet 7 fr., das  
2. Mal 6 fr., das 3. Mal  
5 fr. 8. W. excl. der  
Stempelgebühr à 30 fr.  
Verleger:  
Th. Steinhausen.

Nro. 8. Hermannstadt, Freitag am 9. Januar. 1863.

### Aemtlisches.

#### Kundmachung.

Die ehemals in Klausenburg befindene Landes-Zwangsanstalt für Auf-  
bewahrung und Austheilung frischen Zwangsstoffes wurde wieder ins Leben  
gerufen, es steht demnach von nun an jeder Behörde und jedem Arzte frei,  
sich um den Erhalt eines frischen Zwangsstoffes an den Besorger dieses Insti-  
tutes, Landes-Zwangs-Conservator und Stadtwundarzt Johann Bartholomäus  
in Klausenburg zu wenden, welcher zu jeder Zeit mit frischem Zwangsstoff  
versehen, denselben an Jedem kostenfrei zu verabfolgen verpflichtet ist.  
Welches hienit allgemein kundgemacht wird.

Klausenburg, am 19. December 1862.  
Vom königl. siebenb. Gubernium.

### Ein Aufsatz aus der Zeit der Regulation.

(Fortsetzung.)

Daß übrigens der Comes immer ein lebenslänglicher Beamter  
gewesen ist, beweiset sowohl das vorangeführte Privilegium des Königs  
Istobias, als auch den Comitiabus verliehene Befähigungsdiploime, am besten  
aber der nun sehr oft verjährte Gebrauch. Das nämliche Leopoldinische  
Diplom bestätigt den Comes auch in seiner noch unter dem Siebenbürgi-  
schen Fürsten gehaltenen Gubernial-Rathswürde im 9. Artikel: Magum  
inde salutis publicae Incrementum redundare posse clementer exli-  
mavimus, si in Consilio Intimo Duodecimvirali saltem tres sint Ca-  
tholici, et quidem inter illos etiam Judex Regius Cibiniensis juxta  
leges receptas, ex Natione Saxonica. In den ältesten Zeiten war der  
Comes der Sachsen sowie die Comites Paroiani in den ungarischen Comi-  
taten, auch Heerführer des geschnitzten säch. Banderiums oder militä-  
rischen Corps, als überzeugende Ueberbleibsel von dieser Würde, werda  
jedem Comes bis auf den heutigen Tag bei seiner Installation eine Fahne,  
ein Säbel und ein Duzbugan oder Streifkolben, der nach der alten Kriegs-  
art auch den Commandostab vorstellte, überreicht. Diese militärische Würde  
hat aber schon vielleicht zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aufgehört,  
und ist seitdem, unter der Regierung des österreichischen Hauses in Sieben-  
bürgen genossenen Frieden, und veränderten Militär-System, auch nicht  
mehr notwendig gewesen. Die Pflicht des Comes, als Gubernial-Rath-  
srichter, war, daß er mit dem Stuhlrichter zusammen saß, und hies  
die daßige Städtische und Stuhlprozesse in prima instantia entseid,  
welche in appellatorio bei dem Magistrat, unter dem Vorsteh des Bürger-  
meisters, abgehört wurden. Aber auch bei der Universität der säch. Nation be-  
hauptete dieser Bürgermeister, bei allen aus andern Kreisen appellirten Pro-  
zessen den Vorsteh, welchen bei den Hermannstädter Streitigkeiten der älteste  
Schäßburger Deputirte führt. Auf diese Art war dem Comes seine  
Anerkennung entzogen, und er war nicht das, was er diplomatisch sein sollte.  
Das oben angeführte Andreanische Grundprivilegium sagt ausdrücklich:  
praecipimus quatenus ipsos (nempe universos Saxones) nullus judicet,  
nisi vel Comes Cibiniensis, dessen zufolge muß also nach dem Könige,  
der Comes, und nicht der Bürgermeister, der oberste Richter in der Na-  
tion sein. Von ihm sagt der Artikel aus Comp. Const., daß er als Com-  
es (das h. als Oberbeamter) der säch. Universität die Befähigung vom  
Fürsten erhalten solle, ohne von dem Bürgermeister etwas zu erwähnen.  
Ja, das Leopoldinische Diplom bestätigt den Comes in der Gubernialrath-  
s-Würde, und setzt die Bürgermeister auch hinter die Stadtrichter, man siehet  
also nicht, mit welchem Recht sich der Hermannstädter Bürgermeister, be-  
sonders in gerichtlichen Gegenständen, die Obergewalt in der säch. Nation  
hat anmaßten können. Man findet auch keine zuverlässige Spur, wie und

wo dieser Absprung von der wahren Verfassung gelegen hat. Zwar hat  
der Bürgermeister, um sein Ansehen zu behaupten, den Titel Provincial-  
Consul angenommen, aber auch hierüber ist noch keine ältere bekräftigende  
Urkunde vorhanden. Bis endlich im Jahre 1698 die Universität der säch.  
Nation die Pflichten des Comes und Bürgermeisters, in Rücksicht auf die  
ganze Nation, nach der bis dahin beobachteten Gewohnheit, aus einander  
setzte, und ihnen ihre Verrichtungen in dem hier angeführten Vertrag  
vorschrieb. Es ist dieser Vertrag der Verfassung der freien säch. Nation,  
in soweit selbige die Kontrolle dieser beiden Beamten betrifft, ganz ange-  
messene, außer daß dem Bürgermeister den vorangeführten Urkunden zuwider,  
der Vorrang und das Präsidium in allen Universitäts-Sitzungen, die ein-  
zige Gattungsprivilegien ausgenommen, unbedingt eingeräumt, und sowohl  
ihm als dem Comes, als National-Oberbeamten, nur der Hermannstädter  
Magistrat, unter ihrem wechselseitigen Vorsteh zum Richter bestimmt wird;  
da selbige nicht nur Beamten des Magistrats, sondern der ganzen Nation  
sind. Aus dieser Ursache haben die Kronstädter und Bischofer Communitäten,  
gleich als sie diesen Vertrag erfahren, förmlich dawider protestirt. Es  
wird daher notwendig sein, die gegenseitigen Pflichten dieser Beamten,  
nach Vorschrift der bestehenden Privilegien, und nach den oben angenom-  
menen Grundfätzen genauer und richtiger zu bestimmen.

Der Allerhöchste Hof hat mittelst wiederholten Verordnungen\*\* befohlen,  
daß das Amt des Comes, von dem des Hermannstädter Königsrichters,  
obnerachtet der bisher diplomatisch bestandenen Verbindung, getrennt  
werden sollte. Diese Verordnungen laufen zwar, den angeführten Privilegien  
und dem verjährten Gebrauch gerade zuwider, sie sind aber dagegen den  
gegenwärtigen Umständen vollkommen angemessen. Es sind gewiß schon  
an die vierzig Jahre, daß kein Comes die eigentliche Pflicht eines Her-  
mannstädter Königsrichters, auch nur oberhin verrichtet hat. Das ist aber  
auch nicht möglich, und dazu siehet diese Pflicht noch mit seinen andern  
Geschäften im offenbarsten Widerspruch. Soll er alle jetzt meist schriftlich  
vorkommende Stadt- und Stuhlprozesse in prima Instantia abthun, so hat  
er gewiß alle Tage die Hände voll Arbeit, woher soll er denn Zeit neh-  
men, alle Wochen drei, viermal in den Gubernial-Sitzungen zu erscheinen,  
die Referanden auszuarbeiten, und die ihm obliegenden Comitial-Geschäfte  
auszuführen; es ist aber auch äußerst widersprechend, daß der oberste Rich-  
ter einer ganzen Nation, der zugleich ein Mitglied der Landesregierung ist,  
in einer besonderen Stadt, den Unterrichter oder das forum Pedaneum  
vorstellen müsse. Man gebe daher der Stadt Hermannstadt und dem da-  
mit verbundenen Stuhl, den eigentlichen Königsrichter, in der oben be-  
schriebenen Eigenschaft, und lasse dem Comes nur jene zwei Aemter ver-  
walten, die sich besser zusammen schicken, nemlich des Gubernialraths und  
Obersten-Richters, weil er die Aemter zugleich unmöglich versehen kann,  
folglich auch die Befolgungen umsonst und zum Nachtheil des Dienstes  
beziehet. Daß aber der Comes als oberster Richter der Nation zugleich  
Gubernialrath oder Beisitzer der Landesregierung sei, scheidet sich vortreflich  
in das System der säch. Verwaltung, dem so wie die noch jetzt beste-  
henden Schwornen-Männer, und die statt ihrer angetragenen Unterrichter,  
wirkliche Beisitzer des Stuhlamtes sind und sein sollen, so sind die Königs-  
richter der Stühle diplomatische Beisitzer der Universität, und der Ober-  
Königsrichter oder Comes auch diplomatischer Beisitzer der Landesregierung.  
In dem Gubernium hat der Comes als erster National-Beamte, die  
säch. Gerechtigkeit zu schätzen, selbige in zweifelhaften Fällen zu erklären,  
hauptsächlich aber darauf zu sorgen, daß keine nachtheiligen Abschlässe ge-  
sagt werden, oder nachtheilige Folgen daraus entstehen. Um diese Pflicht  
deito sicherer und nachdrücklicher erfüllen zu können, müssen alle aus der  
Nation an das Gubernium einlaufenden Berichte an ihn adressirt werden,  
damit er die vorläufige Kenntniß davon nehme, und sie dann der Behörde  
übergeben. Aus dieser Ursache siehet man von selbst, wie notwendig es

sei, daß sich der Comes so wenig als möglich vom Gubernium entferne.  
Man wird daher seine übrigen Geschäfte so einzurichten trachten, daß er  
nur im höchsten Nothfall verbleiben müsse. Die Hauptursache seines Weg-  
bleibens wird demnach sein, das Präsidium bei Entscheidung der vor die  
säch. Universitäts-apellirten Prozesse. Die zweite Ursache, die Entscheidung  
der Territorial-Prozesse auf Ort und Stelle, und drittens die manchmalige  
Bisitation eines oder des andern Kreises. Seine übrigen Comitial-Geschäfte  
und Pflichten würden in folgendem bestehen:

1. Die geschnitzten Magistratsrechte im ganzen Umfang der säch.  
Nation aufrecht zu erhalten;
2. Die ihm zukommenden Allerhöchsten Verordnungen in Ausübung  
zu bringen, oder wenn sowohl er als die unter ihm stehenden Gerichtsbar-  
keiten einige Anmerkungen dabei finden, bei dem königl. Gubernium, und  
wenn es die Noth erfordert, selbst bei dem Landesfürsten die geziemenden  
und gründlichen Vorstellungen dawider zu machen;
3. Hat er fleißig zu sorgen, daß jeder Beamte in der ganzen Na-  
tion, besonders aber die unter ihm stehenden Königsrichter ihre Pflichten  
pünktlich erfüllen.
4. Findet er irgendwo Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit der Beamten,  
so wird er durch Vermahnungen oder auch schärfere Verweise den Fehler  
zu heben trachten. Fruchtet dieses nicht, oder es werden vorsehlische und  
boshafte amtswidrige Handlungen entdekt, so läßt er den halbsarrigen Be-  
amten durch den betreffenden Fiskal, bei dem Stuhls- oder Stadtrichter  
verladen, weil er ansonst, wenn Unordnungen einlaufen, selbst verantwortlich  
wird, der Fiskal hat dann im Wege Rechtsens auf dessen geschnitzte Be-  
strafung zu bringen, weil im politischen Wege durch weitläufige Unter-  
suchungen nur eine Menge Zeit und Unkosten verplittet, die Sache aber  
meist mit Eines oder des Andern Kränkung abgehen wird. Damit aber  
auch hier die Sache zum Nachtheil des gemeinen Wohl nicht zu lange ver-  
zögert werde; so wäre selbe für völlig abgehen anzusehen, wenn die Sprüche  
des Stuhlgerichtes und der Universität vollkommen gleich ausfallen, wenn  
aber nicht, so muß die weitere Appellation, wenn sie insinuit wird, zuge-  
standen werden.
5. Hat er zu sorgen, daß die Rechtspflege und Verschaffung der Ge-  
rechtigkeit überall auf das pünktlichste und geschwindeste in Ausübung ge-  
bracht werde. In diesem Ende hat er die ihm von Monat zu Monat  
einzuerschickenden Protokolle aller Gerichtsstellen in der Nation einzusehen,  
und wo es entweder, wegen bemerkter Verzögerung der Prozesse oder wegen  
unrichtiger Erklärung der Gesetze notwendig ist, die fehlenden Beamten mit  
Eruß zurecht zu weisen.
6. Besonders hat er sich die Liste der Gefangenen auch mit Ende  
jedes Monats vorlegen zu lassen, mit der Bemerkung, seit wann und wa-  
rum ihnen der Prozeß noch nicht gemacht wird, weil es mit zu seiner  
Pflicht gehört, auf die Beschleunigung derer Prozesse zu bringen, und der  
Schuldigen sobald als möglich zur Strafe, den Unschuldigen zur Freiheit  
zu bringen.
7. Da es übrigens, in dem National-Grundprivilegium ausdrücklich  
heißt: nullus illos judicet nisi nos et Comes, die Criminalprozesse aber  
wo es auf Leben und Tod, oder wenigstens auf langwierige Gefangenschaft  
geht, doch weit wichtiger sind als die Civilprozesse, so wundert man sich,  
wie es gekommen, daß den privilegierten Orts- und Stuhls-Ordnungen nach-  
her erlaubt worden ist, die Criminal-Sentenzen, ohne die geringste höhere  
Revision, allso gleich in Vollzug bringen zu dürfen, da doch in Civilsachen  
auch in der nichtbedeutendsten Sache die Appellation zugehört ist. Man  
sounte also, um diese wichtigen Sachen ja nicht nur bei dem ersten Spruch  
bewenden zu lassen, und doch die Gerichtsbarkeiten, bei ihren allhergebrach-  
ten Gerechtigkeiten zu erhalten, wenigstens die Sentenzen vor ihrer Publika-  
tion zusammen allen Acten dem Comes zur Beurtheilung übersenden, wo er

### Anregungen.

#### Die verrückten Engländer.

Das Wirthshaus zur „Gerupften Henne“ in Odenle, in welchem  
an einem schönen Herbstabend zwei Fremde einkehrten, hatte seinen Na-  
men, wie lucus a non lucendo, vom Gegenheil; mit andern und deutli-  
cheren Worten, weniger die Führer als die Reisenden wurden daselbst ge-  
rupft; denn der Wirth war ein Spitzhüb, er rupfte also seinen Gästen  
die letzten goldenen Federn aus. Sie waren daher in der Wahl ihrer  
Wohnung sehr unglücklich gewesen; aber obgleich die Nachbarschaft sie zu-  
erst bedauert hatte, so gönnte man es ihnen doch von Herzen, nachdem  
man erfahren hatte, daß es ein paar reiche Engländer waren, welche der  
Geiz in das unansehnlichste und schlechteste Wirthshaus von Odenle ge-  
führt hatte. Um so vergnügter aber rieb sich der Wirth die Hände bei  
der Ankunft so seltener fetter Stimpel, denen er sich vornahm, das goldene  
Gesieder etwas zu rupfen.

Die beiden Reisenden waren übrigens gerade zwei solche Originale,  
wie man sie häufig auf dem Continente findet. Der eine lang und dünn,  
und schmal und spitz von dem Halsstragen bis zu den Seitenlippen; der  
andere klein und von gedrungener Gestalt und rothhaarig — Beide natür-  
lich kein Härschen im ganzen Gesicht — denn es war im Anfang unseres  
Jahrhunderts, wo noch nicht die Flüchtlinge aller Nationen mit ihren wohl-  
gepflegten Vätern in London und Newyork zum Strecken der glatten en-  
glichen und amerikanischen Menschheit umherliefen. Der Name des Klei-  
nen war Frank Monyard und sein Gefährte nannte sich Robert Brown.  
Beide waren übrigens von jenem zweifelhaften Alter zwischen 40 bis 60  
und beiden sah man die Vornehmigkeit an, jeder Zoll ein Gentleman. Das  
wiesen auch ihre Bässe nach, die in der besten Ordnung waren.

So sehr man übrigens überzeugt war, daß sie das Gasthaus des  
Herrn Keiber nur aus Sparsamkeit gewählt hatten, so wenig wollte dieß  
doch zu den Anforderungen passen, die sie an den Wirth stellten. Sie  
wählten sich das beste Zimmer und machten dem Wirth einen Speisezettel,

welcher die feinsten Gutmehrer verriet. Freilich war es zweierlei —  
fordern und erhalten. Das erstere war ihre Sache, das zweite aber die  
Sache des Wirthes. Wäre ihr Magen nicht durch die gewöhnlichen Con-  
valescenzen der Seereise so empfindlich für jede Art Speise und Getränk  
gewesen, sie hätten unmöglich die harten ungemachten Speisen und den  
Kräber von Wein hinuntergeschluckt. Die Beköstigung war also sehr schlecht,  
aber desto besser die Bezahlung, wenigstens für den Beutel des Wirthes,  
der sich nicht den geringsten Kummer über die langen Nasen und god dam's  
machte, welche die beiden Engländer beim Anblicke der drei- und vier-  
fachen Aufsätze der Rechnung ausstießen. Doch wurde ohne irgend eine  
Bemerkung am nächsten Morgen, wo er schon mit derselben bei der Hand  
war, gezahlt. — Diese Bereitwilligkeit von der einen Seite, mußte na-  
türlich die Habgucht des Wirthes auf der andern Seite nur noch mehr rei-  
zen; aber wie war es anzufangen, damit diese seltenen Vögel nicht so rasch  
wieder seinen Händen entflüchten?

Dies machte Herr Keiber nicht wenig schlaflose Nächte; da er na-  
türlich das einzige Mittel, sie vielleicht zu halten, nicht ergreifen wollte.  
Aber nachdem ein Tag und den andern verging, ohne daß die Fremden die  
geringste Anstalt zur Wiederabreise trafen, so kehrte er mehr und mehr die  
Nähe seinen Nächten zurück und er wurde wo möglich in seinen Anträgen  
noch unverschämter. Die Reisenden, mochten sie noch so schiefe Mienen  
ziehen, zählten doch immer ohne den mindesten Abzug, und ohne ein Wort  
zu bemerken über das Mißverhältniß, in welchem der Betrag der Rechnung  
zu der Güte des Vergehrens stand.

So blieben gemächlich in ihren Zimmern oder besuchten die Umge-  
gend, aßen und tranken, rauchten, schliefen, lasen Zeitungen und schienen  
so recht in der gerupften Henne sich wohl zu befinden. Sie waren so ru-  
big und friedfertig, daß man auch nie ein god a — wieder von ihren  
Lippen hörte. In ihrer Schweigsamkeit und Abgeschiedenheit vermied sie  
jeden Verkehr, kummerten sich nicht einmal um das Erste, wonach jeder  
Engländer, sobald er auf den Continente kommt, zu fragen pflegt, ich meine  
um Kirchen und ihre Ehrenswürdigkeiten, erhielten keine Briefe und sandten  
keine ab. Die Welt war für sie nicht da, und sie nicht für die Welt.

Dabei wurde eine pedantische Regelmäßigkeit beobachtet. Nach jedes-  
mal zwei Tagen mußte der Wirth seine Rechnung, wenn sie beim Essen  
saßen, in persona überbringen, und wenn sie sich auch mitunter das Ver-  
gnügen nicht verjagen konnten, ihm den Cigarrenrauch, trotz seines Hustens,  
direct ins Gesicht zu blasen, was er sich um den Preis gen gefallen ließ,  
so zogen sie ihm, wie schon gesagt, doch nie auch nur einen Silber ab.

So weit war Alles gut. Nur eins war dem Wirth im höchsten  
Grade bei der Sache ärgerlich. Er war sehr gesprächig, oder, wie man sich  
auszudrücken pflegt, eine Plaudertasche, daher auch sehr neugierig, wie ein  
— Affe, aber seine Gäste sprachen nie ein Wort mit ihm, als was sie  
mußten — ein yes, no, well, Sir.

Aber nie wurde mehr von ihnen gesprochen, und trotz der Namen  
und der Bässe wußte er doch eigentlich nicht, was sie wären, wohin sie  
gingen, oder was sie in Odenle machen wollten. Seine Netzen waren  
ihm von dem vielen Nachgrübeln darüber so angezogen, daß er kaum noch  
gehörig zusammenzummern konnte. Sonst nicht auf freundslichem Fuße mit  
seiner Frau, konnte er doch seiner Zunge nicht mehr Herr werden, und so  
zog er seine Frau zu Rathe.

Aber auch durch Weiberscharfsinn war das Geheimnißvolle in der  
Ercheinung der Fremden nicht zu enthüllen, und Freunde und Nachbarn,  
die man schließlich auch herbeizog, hatten zwar Vermuthungen die Gülle  
und Fülle, aber es blieben doch nur Vermuthungen.

„Es sind Spione,“ sagte der Eine.  
„Verbrecher, welche der Strafe entflohen sind,“ ein Anderer.

Der Stadtschreiber, der wegen seines längeren Aufenthaltes in Eng-  
land auch zur Berathung eingeladen war, setzte jedoch bald die Sache ins  
klare Licht.

Mit einer geringschätzenden Bewegung mit der Hand befeitigte er  
die beiden Sprecher vor ihm.

„Strenge Euer bishen Verstand nicht an; ich sage Euch, die Weiden  
sind — verrückte Engländer. Ja, Ihr schauet verwundert, Ihr wißt nicht,  
was das heißen soll. Nun, so hört, ich will es Euch erklären. Ich kannte  
in London einen alten Mann, der sich so ans Betteln gewöhnt hatte, daß

### Wechsel-Course

#### in Börse in Wien

1862.

(österreichischer Währung.)

	fl.	kr.
100	76	10
100	82	15
100	518	—
100	225	40
100	113	25
100	114	75
100	5	49

\* Siehe Schulers Statuta jurium mun. Saxonum p. 22.  
\*\* Hofarchiv vom 18. Jan. 1796.

\* Hofbetr. 3. 3259/799 5737/818. Sub. 3. 959/830 II. 2834/832 Comes non nisi exigente necessitate a loco residentiae Gubernii absentelet.

selbige sodann entweder befähigen, oder seine Bemerkungen darunter mittheilen werde.

8. Weil es eine der Hauptpflichten des Comes ist, über die Ausführung aller Beamten in der Nation zu wachen, und sie zu ihren Pflichten anzuhalten, so folgt, daß er auch alle Beamten kennen müsse. Es werden ihm demnach alle Wahlen der städtischen, Schul- und Marktbeamten sammt den etwaigen Anmerkungen des die Wahl dirigierenden Königsrichters zugesandt sein. Diese Wahl prüft er mit dem ihm an die Seite gesetzten politischen Beamten. Finden sie keine Anmerkungen dabei, so werden die Wahlen jener Beamten, welche der allerhöchsten Confirmation unlegt zu werden pflegen, dem Subernium zur weiteren Beförderung eingebracht, die übrigen aber, zur unverweilten Anstellung zurückgeschickt. Wenn sich aber wichtige Anmerkungen ergeben, so werden selbige durch den betreffenden Königsrichter der wählenden Comunität mitgetheilt, um entweder die Wahl zu erneuern, oder die bemerkten Anstände zu heben.

9. Wie schon oben erwähnt, werden die Dorfbeamten durch den gegenwärtigen Königsrichter oder Schulhauptmann gleich nach der Wahl ange stellt, außer dem Unterrichter, der, so wie im Comitat, zur Befähigung dem Comes vorgezogen ist.

10. Das Andreanische Privilegium heißt den Comes ausdrücklich den Herrmannstädter Comes und die übrigen Urkunden verbinden ihn mit dem dasigen Königsrichter. Er kann daher, sowohl aus dieser Ursache, als auch weil sich das Nationalarchiv in Herrmannstadt befindet, nirgends anders residiren, als daselbst, und auch die Universität sonst nirgends hin zu jammberufen, als dahin.

(Schluß folgt.)

### Zu dem Statut über die Errichtung eines Obergerichtes in Herrmannstadt.

Mit der allerb. Entschliesung ddo. Schönbrunn, den 4. November 1862 haben Sr. k. k. apostol. Majestät das vorgelegte Statut über die von der Universität des Sachsenlandes beantragte Errichtung eines Obergerichtes in Herrmannstadt zu genehmigen, und allerhöchst Ihren siebenbürgischen Hofkanzler zu beauftragen geruht, sich dessen baldige Activirung angelegen sein zu lassen.

Dieser kaiserliche Act bildet einen Wendepunkt in der Organisation der Justizbehörden des Sachsenlandes, den wir uns so freudig begrüßen, als durch denselben Grundzüge gesetzliche Wirksamkeit erlangen, für welche die „Herrmannstädter Zeitung“ stets eingestanden ist.

Das in Nr. 4 dieses Blattes vom 5. Jänner vollinhaltlich mitgetheilte allerhöchst befähigte Statut ddo. Wien, den 12. Nov. 1862, unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung vortheilhaft von den Bestimmungen des Statutes über die Bildung eines Appellationsgerichtes für die sächsischen Stühle und Districte, das in der 1861er Nations-Universität unter dem 18. Juli 1861 von der Commission für judicell-legislative Arbeiten entworfen wurde.

In dem 1861er Statut wurde das zu errichtende Obergericht ein provisorisch-ständiges Appellationsgericht genannt. Das 1862er Statut spricht im §. 1 sich folgender Maßen aus: „Zur Ausübung der Rechtspflege in zweiter Instanz im Bereiche der sächsischen Stühle und Districte in Siebenbürgen wird ein ständiges Obergericht mit dem Amtesitze in Herrmannstadt errichtet.“

Darin ist keine Rede mehr von einem Ständigen, das doch nur provisorisch und von einem bloß Provisorischen, das doch zugleich auch ständig, worüber seiner Zeit ein mit der Entwicklung und Einrichtung der sächsischen Nations-Universität nicht vertrautes Wiener Blatt sich Kopfbrechen machte.

Der §. 2 des befähigten Statutes legt dem zu errichtenden Obergerichte offenbar mit Rücksicht auf die noch ungelärten dormaligen Zustände Siebenbürgens ebenfalls eine bloß provisorische Eigenschaft bei, läßt es jedoch dabei bewenden, ohne den Titel „provisorisch“ vorzuschreiben, wie dieser §. 9 des 1861er Statutes mit dem Titel „provisorisches sächsisches Appellationsgericht“ gethan hat.

„Provisorisch“ titulirt zu werden, darnach scheint sich gewiß Niemand: Ist es doch traurig genug, dies sein zu müssen. Die Ernennung des Vizepräsidenten und der Räte dieses Obergerichtes erfolgt nach §. 6 des allerhöchst befähigten Statutes durch Sr. Maj. den Kaiser und zwar für die erste Besetzung über Ternavorschlag der Universität des Sachsenlandes. Die Ernennung des übrigen Concepts und Manipulationspersonales, so wie des Dienstpersonales steht diesem Obergerichte zu.

Für die nach der ersten Besetzung dieses Obergerichtes in Erledigung kommenden Stellen des Vize-Präsidenten und der Räte sind die Besetzungsvorschläge in Gemäßheit des §. 7 nach den bestehenden österreichischen Gesetzen durch das Obergericht zu machen. Die Nations-Universität hat darauf seinen weiteren Einfluß mehr zu nehmen.

Mit diesen Vorschriften ist die so dringend notwendige Ausweisung des Richteramtes aus dem Municipalwesen angebahnt, und der unbestreitbare staatsrechtliche Grundsat zur Geltung gebracht, daß die Gerichtsbarkeit ein wesentlicher Bestandteil der Staatsgewalt ist und die Befugniß zur Ausübung derselben nur von dem Oberhaupt des Staates abgeleitet werden kann.

Die Urtheile und Erkenntnisse der Gerichte im Sachsenlande werden in Beträchtigung dieses Grundgesetzes hinfort im Namen Sr. k. k. apostolischen

Majestät ausgesprochen werden und nicht im Namen der sächsischen Nations-Universität, wie dies der §. 9 des 1861er Statutes in Vorschlag brate.

Wohl liegt der vorgeschlagenen Formel nicht, dessen sind wir gewiß, die Absicht zu Grunde, den obenangeführten staatsrechtlichen Grundsat zu Frage zu stellen. Es sollte damit nur angedeutet werden, daß das sächsische Obergericht anstatt der Nations-Universität, welche eigentlich als Oberster zu fungiren hätte, die Gerichtsbarkeit ausübe.

Da sich dieses jedoch von selbst versteht, so ist es nicht notwendig, dies in jedem Urtheile und Erkenntnisse zu sagen, sondern eben so läßlich, wie die Formel, womit z. B. der Magistrat in Herrmannstadt sein Urtheile beginnt: Der Magistrat hat kraft der ihm verfassungsmäßig zuhebenden Amtsgewalt u. s. w. Diese Formel ist in keinem Gesetze vorgeschrieben und sagt eigentlich etwas, was sich für Jedermann von selbst versteht.

Demnächst ist doch gewiß sonnenklar, daß, wenn der Magistrat verfassungsmäßig keine Amtsgewalt hätte, derselbe auch das Richteramt anzunehmen nicht in der Lage wäre. Es scheint daher überflüssig in jedem Urtheile mit der Formel „kraft der verfassungsmäßig zuhebenden Amtsgewalt“ zu sagen: Weil ich Richter bin und hiedurch die Macht habe zu entscheiden, entscheide ich, wie folgt.

Die Formel: „Im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät“ hat eine tief staatsrechtliche Bedeutung, welche dem Urtheile und Erkenntnisse des Richters eine besondere Kraft und Weihe verleiht. Die Richter können zwar auf verschiedene Weise: durch Wahl oder Ernennung zu ihrem Amte gelangen; wer aber auch immer in Oesterreich als Richter fungirt, der urtheilt und richtet, nur im Namen Sr. k. k. apostol. Majestät nach den Gesetzen des Landes.

Im §. 4 des 1861er Statutes wurde in Antrag gebracht, daß die Besetzung der für dieses Appellationsgericht systemirten Stellen durch die sächsische Nations-Universität im Wege geheimer Wahl ohne Candidatur statt zu finden habe. Zur Gültigkeit der Wahlen sollte absolute Stimmenmehrheit und bezüglich der Rathsstellen die landesfürstliche Befähigung erforderlich sein.

Dieser Antrag erscheint in dem allerhöchst befähigten Statute glücklicher Weise beseitigt. Die Wahlmaxime ist gefallen, der Grundsat der Ernennung hat gesiegt, die Nations-Universität hat bloß für die erste Besetzung einen Ternavorschlag zu machen und für die Zukunft jedoch mit dem Justizwesen und mit der Besetzung der Stellen bei den Gerichten nichts mehr zu schaffen. Hiedurch ist die Emancipation der Gerichte von dem Municipalwesen glücklicher Weise angebahnt und die Nations-Universität insbesondere von einem der heftigsten und conflictverursachendsten Geschäftsbereiche befreit; denn nichts ist offenbar so geeignet, Deputirte eines Vertretungskörpers zu entzweien, als Wahlen für gut besetzte Stellen, bei welchen sich zu den gewöhnlichen nicht zu vermeidenden Meinungsverschiedenheiten, die auch in andern Angelegenheiten vorkommen pflegen, die volle Energie der sich gegenseitig ausgleichenden, an ihrem besseren Fortkommen auf das Lebhafteste interessirten Individualitäten in das parlamentarische Wirken mit hineinzu legen pflegt.

Die mittelst Telegramm aus Wien bekannt gewordene Mittheilung im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung“ vom 6. Jänner, Nr. 4, lautet vollinhaltlich wie folgt: Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst allerhöchstem Handschreiben vom 31. Dezember v. J. den Hofrath und Grafen der sächsischen Nation in Siebenbürgen Franz Freiherrn v. Salmen über eigenes Ansuchen in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen und zugleich anzubefehlen geruht, demselben für seine mehr als 40jährigen ausgezeichneten Dienste und seine stets und unter den schwersten Verhältnissen bewährte Treue und Anhänglichkeit an Allerhöchste Majestät und an Allerhöchstein Haus die Allerhöchste besondere Anerkennung bekannt zu geben.

Aus Wien wird dem „P. A.“ geschrieben:

Der vor wenigen Tagen verstorbene Vizepräsident des kön. siebenbürgischen Suberniums, Dionys v. Rozma, war der Leiter der politischen Abtheilung desselben, und als solcher die einflussreichste Persönlichkeit des Suberniums. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für das politische System, welches jetzt in Siebenbürgen Geltung hat. Herr v. Rozma ist von Excell. Abthun, war im Vornamz Administrator eines siebenbürgischen Comitates, gehörte später der ungarischen Abtheilung des obersten Gerichtshofes in Wien an, war nach dem Jahre 1860 in der siebenbürgischen Hofkanzlei thätig, und wurde sodann mit der politischen Mission in Siebenbürgen betraut. Es ist jetzt eine schwierige Frage für die Hofkanzlei, durch wen Herr v. Rozma zu ersetzen sei, und die Personensage wird unter den obwaltenden Umständen fast zur Systemfrage. Denn es ist Wunsch und aufrichtige Absicht der siebenbürgischen Hofkanzlei, die Stelle des Herrn v. Rozma, d. i. die Leitung der politischen Administration Siebenbürgens einem Functionär magyarischen Stammes zu übertragen. Nun ist mit Rücksicht auf das obwaltende System die Auswahl unter den magyarischen Persönlichkeiten eine sehr geringe, und die Hofkanzlei befindet sich in einiger Verlegenheit, die geeignete Persönlichkeit für diesen wichtigen Posten zu finden. Vor einiger Zeit, als die Personensage in Folge der Krankheit des Herrn v. Rozma zuerst aufstand, wurde Herr v. Rabos, Hofrath in der siebenbürgischen Hofkanzlei, und einer der Förderer des Großwärdens-Klausenburger Eisenbahnenunternehmens, als der wahrscheinliche Nachfolger v.

Rozma's bezeichnet. Ich weiß nicht, ob diese Nachnennung begründet war. Sollte sich vielleicht keine Persönlichkeit magyarischen Stammes finden lassen, welche mit der sonstigen Befähigung auch die Uebereinstimmung mit dem gegenwärtigen politischen System verbindet, so würde vielleicht der Fall eintreten, daß die politische Administration Siebenbürgens von einer nicht magyarischen Persönlichkeit geleitet würde; ein Fall, welchen die siebenbürgische Hofkanzlei zu vermeiden sucht.

Die Stelle ist übrigens so wichtig, daß sie nicht lange unbelegt bleiben kann, und es wird daher die Neubesetzung mit thunlicher Beschleunigung erfolgen. Denn die Vorbereitungen für den Landtag, für die Comitatsausschüsse sind von einer solchen Bedeutung, daß sie einerseits nicht lange verschoben werden können, und einen mit den siebenbürgischen Verhältnissen vollkommen vertrauten Mann erfordern.

Man schreibt dem „Pester Lloyd“ aus Wien, 4 Jänner. In telegraphische Thesen dieser Tage, die eine Anzahl hervorragender Männer des ungarischen Landwirthschaftsvereins in Angelegenheit der Großwärdens-Klausenburger Bahn hier erwartet werde. Heute befinden sich bereits die Grafen Georg und Alexander Karolyi, Herr v. Konyai und andere hier, und sie sowohl, als die Grafen Franz und Edmund Zichy hatten so eben in Sachen der Bahn längere Audienzen bei dem Herrn Hofkanzler. An einem der nächsten Tage wird eine aus vierundzwanzig Mitgliedern bestehende Deputation von Sr. Majestät empfangen werden und zu Ehren derselben wird der Hofkanzler am Donnerstag ein großes Diner geben. Da die Deputation auch mehrere Mitglieder aus Siebenbürgen zählt, so wird sich dieselbe ganz oder theilweise auch zum siebenbürgischen Hofkanzler begeben. — Herr v. Konyai hat morgen Audienz bei Sr. Majestät, um für die allerhöchste Befähigung seiner Wahl als Vizepräsident der ungarischen Bodencreditanstalt zu danken.

### Oesterreich.

Herrmannstadt, 8. Jänner. Heute wurde eine Comunitäts-Sitzung abgehalten, welcher Sr. Hochwohlgeboren, der Herr Subernialrath und Comes Stellvertreter Conrad Schmidt anwohnte. Nach Verlesung k. allerb. Entschliesung auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März 1862 wurde Sr. Majestät von der Versammlung a. Hoch ausgebracht. Unter den verhandelten Gegenständen ist hervorzuheben, daß die Comunität beschloß, es den Herrmannstädter Deputirten in die Instruction zu geben: es möge die sächsische Nations-Universität dahin trachten, daß die Wirksamkeit der jüngst von dem österreichischen Reichsrathe gebrachten, von Sr. Majestät sanctionirten Gesetze auch auf das Sachsenland ausgeht. — Die Versammlung sprach ferner den Deputirten von Herrmannstadt, den Hrn. Joseph Schneider und Jacob Rannacher ihren Dank aus für ihre Haltung in der sächsischen Nations-Universität. — Sr. Hochwohlgeboren der Hr. Comes Stellvertreter sprach über mehrere Mängel in der Verwaltung und gab aber auch die Maßnahmen zu ihrer Abheilung an. Es wurde noch über verschiedene, die romanischen Mitbürger interessirende Gegenstände verhandelt; so über die canonische Portion, über die Vertheilung der Stadt für eine Dotation für zu errichtende romanische Schulen; ja es wurde sogar die Ueberlassung eines Platzes am Solbisch zur Erbauung einer griechisch-orientalischen Cathedrale befürwortet. — Der Hr. Drator Friedrich Schneider feierte in einer kräftigen Rede die Verdienste des Hrn. Comes Stellvertreters, auf welchen am Schlusse der Sitzung ein Hoch ausgebracht wurde. — Morgen wird eine Stabsversammlung abgehalten werden.

Wien, 5. Jänner. Wie wir vernehmen, begibt sich Sr. Excellenz Minister v. Kaiser zur Eröffnung des Landtages nach Salzburg.

— Sr. Excellenz FML. Benedek wird in der ersten Hälfte dieses Monats hier auf Besuch erwartet.

— (Die Unterzeichnung der Bankacte.) Am Sonnabend (3. Jänner) wurde im Finanzministerium das Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Nationalbank von dem Herrn Finanzminister und dem Herrn Bankgouverneur, sowie von dem älteren der Herrn Bankdirectoren in Gegenwart der gesammten Bankdirection unterzeichnet.

— Deffentliche Blätter meldeten, daß Beratungen über die Ausgabe einer neuen Art von Scheidemünzen stattfinden, die einen Ersatz für die Münzstücke bilden sollten. Wie wir erfahren, ist im Finanzministerium von derlei Beratungen nichts bekannt und die Eingangs erwähnten Mittheilungen dürften schon darum jedes Grundes entbehren, weil der Münzvertrag vom 24. Jänner 1857 und das kais. Patent von 19. September 1857 genaue Bestimmungen über die Ausprägung der Scheidemünzen enthalten.

— Die „Gazetta L'wowska“ meldet, daß der Neujahrsempfang beim Herrn Statthalter sehr glänzend ausgefallen ist; die geräumigen Säle konnten die vielen Gäste kaum fassen. Unter den Anwesenden bemerkte man die 3 kemberger Erzbischöfe, den Landtagsmarschall mit den Mitgliedern des Landesauschusses und den vornehmsten Adel.

— (In Bezug auf die neue Stempelgebühr), welche bei der Aufgabe von Postpaketen zu entrichten ist, schreibt Hon: „Das ist dem

er fünfzehn Jahre lang das elendeste Leben hinschleppte, und obgleich er von seinen Genossen, die ihn kannten, alle Qualitäten erdulden mußte, und Gehängnis und Polizeistrafen sich zuzog, beharrte er doch dabei. Man fand ihn eines Morgens erstickt in dem Winkel einer Gasse liegen; Nun aber hört; man fand bei ihm ein in allem giltiges und beglaubigtes Testament, worin er einer Stadt, die er nie gesehen und gekannt hatte, ein Vermögen von mehr als 50,000 Pfund Sterling vermachte. Das war was man einen verrückten Engländer nennt. Und accurat so sind Eure beiden, Herr Reiter.“

So sprach der kluge Stadtschreiber. Herrn Reiter schien jedoch das wenig zu kümmern, und er meinte: „Verrückt oder nicht, mit ihm's einerlei; es sind jedenfalls gute Kruden, sie leben gut, bezahlen gut und klagen nie. Nur fünf Jahre solche Wäite und ich bin ein gemachter Mann.“

(Schluß folgt.)

### Literatur.

Das uns vorliegende III. Heft des vom Oesterreichischen Lloyd herausgegebenen „Illustrirten Familienbuches“ reißt sich, was die Mannigfaltigkeit und den innern Gehalt der Aufsätze betrifft, würdig den vorhergehenden Lieferungen an. Das Gedicht: „Der Almojensopf des Buddha“ von Emil Kuh ist von seltener Lieblichkeit und befundet, wie Alles, was aus der Feder dieses Autors hervorgeht, eine bewunderungswürdige Meisterschaft der Form. Als eine reizende, durch die vorreflexhafte Laune gewürzte Erzählung muß der „Sylvesterkball im Offizierscasino“ vom Grafen Grabowsky bezeichnet werden. Ansprüche einer neuer Art macht die ethnographische Skizze „Die Magyaren“ von J. G. Kohl. Der bekannte Reisende und Sittenschilderer hat in dieser Skizze ein farbenprächtiges Gemälde des magyarischen Volksstammes vor unseren Augen aufgerollt. Es liegt darin eine Naturwahrheit, ein ethnographischer Scharfblick, der uns nur eines zu wünschen übrig läßt, nämlich,

daß das Bild nicht durch den engen Rahmen beschränkt worden wäre. „Pappeneim“, von Dr. G. Haas, ist ein gelungenes historisches Charakterbild, das Alles leitet, was überhaupt innerhalb so enger Grenzen, als sich der Verfasser hier zog, geleistet werden konnte. Ohne dem Werth der verschiedenen Aufsätze des vorliegenden Heftes nahe treten zu wollen, dürften dennoch die „Schilderungen aus der Heimat und Fremde“, mitgetheilt von Wiedede, bei der Mehrzahl der Leser überwiegendes Interesse erregen. Wir haben es hier mit der Schilderung amerikanischen Kriegslebens zu thun, aber mitten im Getümmel des transoceanischen Bürgerkrieges klingen doch heimliche Töne an. Der Offizier, der jene Schilderungen entwirft, ist ein Deutscher und erzählt uns mit Vorliebe von seinen deutschen Kriegsgenossen im fremden Lande.

Die kleine naturwissenschaftliche Beilage „Brannwein als Gengigst“, von August Vogel, ist von allgemeinem Interesse, daselbst gilt von einer Menge Notizen, welche unter der Rubrik „Buntes“ ihren Platz fanden.

Anlangend die Stahlstiche, so räumen wir unbedingt dem zweiten in der Reihenfolge, „Violante“, den ersten Platz ein. Es ist eine alte Bekannte, die wir in ewiger Jugend hier wieder antreffen; wir kennen dies von der k. k. Gallerie im Belvedere, und solche Bekanntschaften vergißt man selten. Damit soll übrigens keineswegs der „goldnen Träumern“ Uebels nachgesagt werden, im Gegentheil dürfte diese reizende Bäfte auch ohne unser Lob Verehrer genug finden. Wie uns Violante als alte Bekannte werth und theuer ist, so bindet uns auch „Burg Liechtenstein“ jammur Umgegend an. Man trifft sehr gerne unter all den Merkwürdigkeiten seiner Länder biswilen auf eine Stelle unseres eigenen schönen Vaterlandes.

### Notizen.

(Vaterländisches.) Das „Vaterland“ eröffnete heute seinen vierten Jahrgang mit einem außerordentlichen jahrbuchsvollen Leitartikel,

worin es unter Anderm sagte: „Das Vorbild der Conservativen unserer Tage ist der heilige Stuhl.“ Vor dieser fähigen Behauptung erschrickt aber der Verfasser noch in der nämlichen Zeile und setzt hinzu: „Ist nicht von uns die Annahme, uns dem heiligen Vater vergleichen zu wollen.“ Gleich darauf beweist er uns aber wieder, daß die Sache des „Vaterlandes“ mit jener des römischen Stuhles solidarisch verbunden ist. Und nimmt diese mächtig Wunder, denn selbst der Papst hat sich jetzt endlich entschlossen, wenigstens einige Reformen in seinem Lande einzuführen; das „Vaterland“ aber schwärmt nie besonders für Reformen. Oder wird das „Vaterland“ jetzt ein „Reformorgan“, weil der Papst reformirt?

— Wie wir hören — heißt es im „Sürgöny“ — laufen höheren Orts sehr häufig Klagen von Prozeßführenden Parteien ein, worin sie sich beschweren, daß von Seite der Advokaten durch maßlose Aufschreibungen von Kosten und Gebühren drückende Expresungen verübt werden, und daß insbesondere in den Kosten spezifikationen auch Beträge für Besetzung der Richter vorkommen. Es wäre eine Erleichterung des Advoaten, als auch des Richterstandes, wollte man derlei Anlagen überhaupt Glauben schenken. Es ist jedoch möglich, daß, wie überall, so auch hier einzelne Mißbräuche Platz greifen, in welchem Falle der betreffenden Parteien der Rechtschutz offen steht. Auf diesem Wege wird es demselben jedenfalls gelingen, sich sowohl gegen die Expresungen der Advokaten zu schützen, als auch diejenigen zu entlarven, die sich aus der Verleumdung des Richterstandes eine Gewerbsquelle machen.

Ein eclatantes Beispiel französischer Unwissenheit im Punkt der Geographie liefert in einer letzten Nummer das kaiserliche Organ „der Moniteur“. Der Journalist, Recensent und Hauptmitarbeiter dieses Blattes, Herr Theophile Gautier, erzählt nämlich seinen Lesern bei Gelegenheit der Besprechung einer Donaureise, daß dieser mächtige Strom Deutschlands in Tirol entspringt, dann (sic) durch Bayern, Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen, und die Türkei fließt, bis er bei Belgrad und Semlin die Grenzen Deutschlands verläßt! Wörtlich wahr und nachzulesen in der Nummer 354 des „Moniteur universel“!

Publicum um so unangenehm Vorans in Kenntniß gesetzt. Heute eine Waage, daß er mit einer Stempelmarke versehen das Postamt bei der Ge würde, anstatt das Publicum setzen.“

— (Das Erscheinen Zeitung aus Wien geschrieben. Vollendung der Volksgesandtschaft verlangte die Vorlage da bei der Revision derselben und Dr. Hein erst am vorigen Jänner leicht erklärlich. Die reits im verfloßenen Monate ebensolchen Dagegen ist sie vorläufig nicht zu denken; e länder aus Anlaß der bevorstehenden Migration, an welcher ruzing Antheil nimmt, die Er zwanzigfach erachtet und dieselbe worden zu sein.“

— Die Anrede Sr. heit des Empfanges der Reichs „Novice“ mit, wie der Redacteur selbst vernommen hat. Wir la „Nov.“ folgen: Nachdem der Reichsrathe beliebt, drückte er Landtage, wo viele Gesandte zu werde, und daß der kaiserliche schiedenen Gesandtschaften von Dr. Roman versicherte Sr. Maj für die Einbit und Kraft Des sie sonst noch so verschiedener Gerechtigkeitliche für unsere Na Gesinnungsgenossen,“ fügte Dr. wif und unzweifelhaft auch der das Gv. Majestät durchgebend. Darauf antwortete der Kaiser: Dies ist der Inhalt der Unter Roman.“

Wien, 5. Jänner. Wie wird, haben Sr. k. k. Apostolische Vizepräsidenten Diodoran-Bischof Jos West, Offenburg, Bepirim, Bibar, Großwärdens, Keckemet, Köseg, i der glücklichen Geneiung und Kü allernachlässigen Königin, allerhöchste Adressen allergnädigst zur Nachrid den Betreffenden die allerhöchste

— Aus dem Jänner-Sz geschrieben, daß man jene Maßreg Provisorium angeordneten Beamten allen Regierungsanordnungen und dinge zu gehorchen, auch auf die auschüße auszubeden beabsichtige, alle ungarischen Mitglieder zum m mänen in die Hand geben würd nymen Demuniationen gegen all angehörnden Beamten in voller Z lag, daß dies auch ein rumänische rischen Beamten beabsichtigendes

— „Bibar“ berichtet, daß tates von Seite der gegenwärtige nischen Sprache höchst energische jährg alle Gemeindeväter aufgefö angern, ob sie ihren amtlichen B gemigen im Stande seien; im Be

### Deut

München, 30. December. hier mit Bestimmtheit, daß die Er gere Zeit vorzögen dürfte, da die bung bereits angezigt hat, und zw nerzeit den — sonst formell unzulö österreichischen Bevollmächtigten stell — Die unter der Redaction Frankfurt erscheinende „Europe“ b Rückblick auf die politischen Ereign Oesterreich sehr merkwürdig ist. D sphen Oesterreich und Preuzen. Wa gar nicht wiederholen; — es ist ät ten gehandelt, denen die „Kreuzzeitg sein vorgeworfen. Von Oesterreich solchem Lobe, daß wir uns darüber dem müssen. Da heißt es z. B.: Europa, der sich rühmen kann, wä fortgeschritten zu sein.“ und am E dem Hause Hohenzollern sich zu We chen, soll der alte Stamm der Pa tennung. Darum steigt Oesterreich heute bester nur die Freiheit die Ge

### Ita

Eine Schrift des Königs Fra della unita e la confederazione,“ daß die Einbit Italiens ein Hinzu dem jenseitigen Papst die einzig v Staatswesens sei. Die Einbit sei nicht worden, deren Existenz die A verdrängt mache; dieselbe sei in ihr erkennung der Mächte, welche den S das Reich, anerkannt, vernichtet un schen Notizen und Aeußerungen der ver gegenwärtigen Zustand in Italien. Schluß gezogen, daß die italienische heißt es: „Zur Wiederherstellung de muß jene politische Form gewählt u groß und glücklich gemacht hat und begründet wird,“ nämlich ein Staa

### Fran

Der Kaiser, schreibt man dem anti-italienischen Partei. Man nem Sie wissen vielleicht, daß die Kaiser ist! Vorläufig aber bietet sie in Alles auf, die Verjährung der

die diese Nachbarn begründet war. magarischen Stammes finden laßung auch die Uebereinstimmung mit verbindet, so würde vielleicht der Fall von Siebenbürgens von einer nicht de; im Fall, welchen die siebenbürg...

aus Wien, 4 Jänner. In Anzahl hervorragender Männer Angelegenheit der Großwardeiner. Heute befinden sich bereits die Herr v. Löngai und andere hier, und Edmund Schy hatten so eben bei dem Herrn Hofkanzler. An vierundzwanzig Mitglieder bestesangen werden und zu Ehren derg ein großes Diner geben. Da aus Siebenbürgen zählt, so wird in siebenbürgischen Hofkanzler beubenz bei Sr. Majestät, um für als Vizepräsident der ungarischen

ich.

Heute wurde eine Communitätsgeboren, der Herr Subalternatrat nicht anwohnte. Nach Verlesung nation der sächsischen Nations-Uni-Majestät von der Versammlung belten Gegenständen ist hervorzu den Hermannstädter Deputirten in e sächsische Nations-Uni-Wirklichkeit der jüngst von gebracht, von Sr. Ma auf das Sachsenland aus sprach ferner den Deputirten von ider und Jacob Kanner der sächsischen Nations-Universität. — Stellvertreter sprach über mehrere auch die Maßnahmen zu über biedere, die romanischen Mitbürg so über die canonische Portion, oration für zu errichtende roma- verfassung eines Ablasses am Sol- lichen Cathedralen befürwortet. — erte in einer kräftigen Rede die auf welchen am Schlusse der Morgen wird eine Stuhlöver-

nehmen, begibt sich Sr. Excellenz kandtages nach Salzburg. wird in der ersten Hälfte dieses

Banfacte.) Am Sonnabend als Libereinkommen zwischen der von dem Herrn Finanzminister in den ältesten der Herrn Bant- undirection unterzeichnet.

Verathungen über die Ausga- stünden, die einen Ersatz für die n, ist im Finanzministerium von Eingang erwählten Mittheilun- ntbeuren, weil der Münzvertrag atent von 19. September 1857 der Scheidemünzen enthalten. elbet, daß der Neujahrsempfang asgefallen ist; die geräumigen Unter den Anwesenden bemerkte tagsmarschall mit den Mitglie- mten Ab.

Tempelgebäude), welche bei ist, schreibt Hon: „Das ist dem bild der Conservativen unserer nen Behauptung erschrickt aber d jetzt hinzu: „Jem ist von uns gleichen zu wollen.“ Gleich dar- chen des „Vaterlandes“ mit je- unden ist. Uns nimmt dies sich jetzt endlich entschlossen, einzuführen; das „Vaterland“ Oder wird das „Vaterland“ ormit?

Sürzügen — laufen höheren en Parteien ein, worin sie sich ch maßlose Aufzeichnungen von verübt werden, und daß ins- onen auch Beträge für Es wäre eine Erniedrigung s, wollte man derlei Anklagen möglich, daß, wie überall, so in welchem Falle den betref- Auf diesem Wege wird es den die Erpressungen der Advoca- tlarven, die sich aus der Ver- eile machen.

ösischer Unwissenheit im Nummern das kaiserliche Dr- ecentent und Hauptmitarbeiter ählt nämlich seinen Lesern bei ie, daß dieser mächtige Strom ie) durch Bayern, Oesterreich, Serbien und die Türkei fließt, n Deutschlands verläßt! Wört- 354 des „Monteur universel!“

Publicum um so unangenehmer da es von dieser Maßregel nicht im Voraus in Kenntnis gesetzt wurde. Uebrigens hat nicht Jedermann zu Hause eine Waage, daß er jedes Packet abwägen und nach dem Gewicht mit einer Stempelmarke versehen könne. Man könnte dem Uebel abhelfen, wenn das Postamt bei der Gebühr lieber den neuen Zuschlag hinzurechnen würde, anstatt das Publicum mit dem fortwährenden Jurischwätzen zu setzen.“

(Das Erscheinen des Preßgesetzes) ist, wie der Grazer Zeitung aus Wien geschrieben wird, nur durch die nicht rechtzeitig erfolgte Vollendung der Volksgesetze verhindert worden. Der neue Justizminister verlangte die Vorlage dieser Vorschriften schon vor einiger Zeit und da bei der Revision derselben die größten Umstände vorgegangen wurde und Dr. Hein erst am vorigen Tage sein Amt übernahm, so ist die Verzögerung leicht erklärlich. Die Sanctionirung des Preßgesetzes ist aber bereits im verfloffenen Monate erfolgt und die Publication desselben wird ebensfalls erfolgen. Dagegen ist an das baldige Erscheinen einer Preßgesetzvorläufigkeit nicht zu denken; es scheint Angesichts der in verschiedenen Kronländern aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung der Landtage sich vorbreitenden Agitation, an welcher die Presse der nationalen Partei keinen geringen Antheil nimmt, die Erlassung einer allgemeinen Anweisung für nicht zweckmäßig erachtet und dieselbe auf einen anderen Zeitpunkt hinausgeschoben worden zu sein.“

Die Anrede Sr. Majestät an Dr. Loman bei Gelegen- heit des Empfanges der Reichsräthe theilten die in Laibach erscheinenden „Novice“ mit, wie der Redacteur diese aus dem Munde des Dr. Loman selbst vernommen hat. Wir lassen hier die darauf bezügliche Stelle der „Nov.“ folgen: „Nachdem der Kaiser die Thätigkeit des Dr. Loman im Reichsrathe belobt, drückte er ihm das Vertrauen aus, daß er auch im Landtage, wo viele Geschäfte zu besorgen sein werden, ebenso fleißig sein werde, und daß der krainerische Landtag im schönen Einverständnis der verschiedenen Gesinnungsgenossen viel Nützlichs für das Land fördern werde. Dr. Loman versicherte Sr. Majestät, daß alle krainerischen Deputirten sich für die Einheit und Kraft Oesterreichs bemühen, und wenn Alle, mögen sie sonst noch so verschiedener Meinung sein, die gleiche Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe für unsere Nation begeistern wird, wie mich und meine Gesinnungsgenossen.“ fügte Dr. Loman hinzu, „so ist das Verständniß ge- wis und unweifelhaft auch der gute Erfolg des Landtages in einem Lande, das Sr. Majestät durchgehend so treu ergeben ist, wie dessen Abgeordnete.“ Darauf antwortete der Kaiser: „Wahrlich, die Krainer waren stets treu.“ Dies ist der Inhalt der Unterredung zwischen Sr. Majestät und Dr. Loman.“

Peft, 5. Jänner. Wie den „ungarischen Nachrichten“ mitgetheilt wird, haben Sr. k. f. Apostolische Majestät geruht, die von hochwürdigem Vespriener Diöcesan-Bischofe Johann Rander, dann von den Comitaten Peft, Eisenburg, Veszprim, Bihar, so wie von den königlichen Freistädten Großwardein, Reckemet, Kőszeg und von der Stadt Wertheb, aus Anlaß der glücklichen Genesung und Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin, unserer allergnädigsten Königin, allerhöchsten Orts unterbreiteten Beglückwünschungs- Adressen allergnädigst zur Nachricht zu nehmen und anzuordnen, daß hiesig den Betreffenden die allerhöchste Anerkennung kundgegeben werde.

Aus dem Inner-Sozolincker Comitae wird der „M. Sajto“ geschrieben, daß man jene Maßregel, welcher zufolge alle im gegenwärtigen Provisorium angestellten Beamten sich schriftlich verpflichten mußten, sich allen Regierungsverordnungen unbedingt zu unterwerfen und ihnen unbeding- t zu gehorchen, auch auf die Mitglieder der neugorganisirten Comitats- auschüsse auszudehnen beabsichtige. Der Correspondent vermuthet, daß dies alle ungarischen Mitglieder zum Austritte bewegen und das Pest den Ru- mänen in die Hand geben würde. Außerdem stehe das System der ano- nymen Denunciationen gegen alle gegenwärtigen, der ung. Nationalität angehörenden Beamten in voller Blüthe und gebe zu der Vermuthung An- laß, daß dies auch ein rumänisches, die gänzliche Verdrängung der unga- rischen Beamten beabsichtigendes Parteimittel sei.

Deutschland.

München, 30. December. (Zollconferenzen.) Man glaubt hier mit Bestimmtheit, daß die Eröffnung der Zollconferenzen sich noch länger Zeit verzögern dürfte, da die bairische Regierung diese Hinausschiebung bereits angeregt hat, und zwar, um in der Lage zu sein, alsdann sei- nerzeit den — sonst formell unzulässigen — Antrag auf Zulassung eines österreichischen Bevollmächtigten stellen zu können.

Die unter der Redaction des bekannten Gregory Ganesco in Frankfurt erscheinende „Europe“ bringt in ihrer neuesten Nummer einen Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1862, der in Bezug auf Oesterreich sehr merkwürdig ist. Die „Europe“ zieht eine Parallele zwi- schen Oesterreich und Preußen. Was über letzteres gesagt wird, wollen wir gar nicht wiederholen; — es ist ärger als Alles, was je in unseren Spal- ten gestanden, denen die „Kreuzzeitung“ „wahrhinnigen Haß“ gegen Preußen vorgelesen. Von Oesterreich aber spricht der betreffende Artikel mit solchem Lobe, daß wir uns darüber in den Spalten der „Europe“ verwun- den müssen. Da heißt es z. B.: „Oesterreich ist der einzige Staat in Europa, der sich rühmen kann, während der letzten zwei Jahre beständig fortgeschritten zu sein.“ und am Schlusse: „Während die . . . aus dem Hause Hohenzollern sich zu Vorkämpfern für das göttliche Recht machen, zollt der alte Stamm der Habsburger den Rechten des Volkes Aner- kennung. Darum steigt Oesterreich empor, während Preußen sinkt. . . heute besitzt nur die Freiheit die Gabe, Wunder zu wirken.“

Italien.

Eine Schrift des Königs Franz II, unter dem Titel: „Il suicidio della unità e la confederazione.“ ist erschienen, worin nachgewiesen wird, daß die Einheit Italiens ein Hirngespinnst und eine Conföderation unter dem souveränen Papst die einzig wünschenswerthe Form des italienischen Staatswesens sei. Die Einheit sei durch die Ermordung der Briganti ver- nichtet worden, deren Existenz die Allgemeinheit der Volksabstimmung sehr verächtlich mache; dieselbe sei in ihrem Ursprunge moralisch durch die An- erkennung der Mächte, welche den Titel eines Königs von Italien, nicht das Reich, anerkannt, vernichtet worden. Hierauf werden die diplomati- schen Noten und Actenstücke der verschiedenen Höfe aufgeführt, welche den gegenwärtigen Zustand in Italien anerkannten, und es wird daraus der Schluß gezogen, daß die italienische Einheit ein Unbegriff sei. Schließlich heißt es: „Zur Wiederherstellung des Friedens und der Größe der Nation muß jene politische Form gewählt werden, welche sie in der Vergangenheit groß und glücklich gemacht hat und die auch für die Zukunft ihr Glück begründen wird,“ nämlich ein Staatenbündniß.

Frankreich.

Der Kaiser, schreibt man dem Posthalter, neigt sich mehr als je zur anti-italienischen Partei. Man nennt das hier die „spanische Influenza“. Sie wissen vielleicht, daß die Kaiserin von einer beständigen Angst gequält ist! Vorläufig aber bietet sie in seltsamer Widerspruche nicht sich selbst, Alles auf, die Verschwendung der unglücklichen Fürstin Marie Antoinette

weit zu überbieten. Nebstbei macht sich ihre Frömmigkeit auch in der Po- litik sehr geltend. Sie kam z. B. Herrn Fould nicht leiden, weil er ein Jude ist, und arbeitet eifrig an seinem Sturze. Uebrigens soll sich Fould auch sonst sehr unbehaglich fühlen. Er ward bekanntlich als Finanzmini- ster mit dem Rechte installirt, die Controle der übrigen Ministerbudgets zu führen. Seine Collegen tragen jedoch dies Joch sehr widerwillig und be- reiten ihm Verdruß, wo sie nur können. Auf der andern Seite freilich ist Fould an der Börse außerordentlich beliebt und man kann behaupten, daß man ohne ihn gar nicht aus der letzten Finanzkrise herausgekommen wäre. Auch berichtet man heute, daß Fould gestern mit dem Kaiser eine lange vertrauliche Unterredung gehabt und sich in Folge derselben zu bleiben ent- schlossen habe.

Vicomte de Laguerrière und Emil de Girardin liegen sich fort- während in den Haaren. Der Eine in der „France“, der Andere in der „Presse“, deren eifriger langjähriger Mitarbeiter der Vicomte gewesen. Von E. de Girardin ward in den letzten Tagen das alte Bonnet vielfach wieder erzählt, mit dem er seinerzeit den jetzigen Hofzeitungsjournalisten feinschmezte, als man ihn um sein Urtheil über dessen Fähigkeiten fragte: „Ich wollte einen Mechaniker und Ihr bringt mir einen Mannesjäger!“

Die allgemeine Stimmung in Frankreich wird dem Kaiserreiche täg- lich ungünstiger. Prinz Napoleon könnte vielleicht einigen Nutzen für sich ziehen, wenn er nur nicht so dick, energielos, bedächtigt und vor allem so — unpopulär wäre. Man sagt von ihm, daß er sich immer sieben Mal um sich selbst drehen müsse, ehe er zu einem Entschlusse kommt.

Aus Paris erhielt die „Gen.-Corresp.“ folgenden Bericht über ein- nem dem Hinscheiden des Cardinals Morlot vorhergegangenen interessan- tem Moment.

Der Kaiser hatte nämlich dem Erzbischof von Paris am Tage vor seinem Tode einen Besuch abgestattet.

Während der Kaiser am Krankenlager des Kirchenfürsten stand, trat der päpstliche Nuntius Fürst Chigi ein, um dem Kranken den Segen Sr. Heiligkeit zu überbringen. Bei dieser Gelegenheit soll der Kaiser, die Hand des Nuntius ergreifend, mit Ruhe und Würde einige Worte gesprochen haben, welche nicht verfehlen, auf den Cardinal und den Nuntius einen tiefen Eindruck hervorzuheben.

„Er habe stets“, sagte der Kaiser, „den heiligen Geist und die Er- gebenheit des Cardinals hochgeschätzt, er sei glücklich sagen zu können, daß eben dieser das große Werk der Verständigung angebahnt habe, das in diesem Momente zwischen dem h. Vater und ihm ins Werk gesetzt werde.“

Als Morlot diesen Anlaß benützen wollte, um dem Kaiser einige Worte bezüglich seines Nachfolgers zu sagen, brach dieser das Gespräch mit den Worten ab: „davon, lieber Cardinal wollen wir ein andermal spre- chen, Ihr Befinden ist ja noch nicht so schlecht.“

Man hält übrigens in Paris den Prinzen de la Tour d'Auvergne, den Bruder des französischen Gesandten in Rom für denjenigen, der am meisten Aussicht habe, diesen wichtigen Posten zu erlangen. Andererseits nennt man auch als möglichen Nachfolger einen bisher noch wenig bekann- ten Priester, den Weidwader der Kaiserin, der später jedenfalls noch eine wichtige kirchliche Rolle zu spielen berufen sein dürfte.

Der „R. Z.“ wird aus der französischen Hauptstadt geschrieben, daß der Einfluß der Kaiserin auf ihren Gemal immer mehr zunehme und in Folge dessen Ministerveränderungen zu erwarten ständen. Namentlich soll der Handelsminister Rouher ausscheiden.

Großbritannien.

Aus London, 27. December schreibt man, „Als ganz positive That- sache kann ich es bezeichnen, daß die Actionspartei eine neue Schilderhebung in Italien vorbereitet. Die Hauptcentren der Verschwörung sind London, Paris, Mailand, Genua, Livorno, Neapel und Palermo. Es handelt sich zunächst um eine Aggression gegen Rom, um die Mitwirkung des Papstes und der Franzosen, um Proklamirung der italienischen Republik „une et indivisible.“ Bereits sammeln sich Banden zu Livorno, Neapel und Pa- lermo und übermorgen wird sich Mazzini von hier zu Garibaldi nach Cap- rera begeben, denn die Genannten, das Schwert und der Gedanke der Re- volution, sind die eigentlichen Leiter der Conspiration. Möglicht das Unter- nehmen gegen Rom, so soll beabsichtigt sein, die Banden auf französischen Boden zu werfen! Allein der Beherrscher Frankreichs hat alle Fäden des Projektes in Händen, welches er sogar bis zu einem gewissen Grade be- günstigt, denn es wird ihm dadurch seine Abicht erleichtert, eine Armee ins Neapolitanische zu senden. In Siditalien verfolgt er offenbar einen be- stimmten Zweck; was er aber eigentlich beabsichtigt, das ist bis jetzt ledig- lich sein Geheimniß.“

Rußland.

Aus Kijew erhält der „Gaz.“ die ausführliche Schilderung der Execution an dem Obersten Krajacki, welcher wegen Verfaßes und Verbrei- tung Herzenscher Brandschriften vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt, welches Urtheil durch kaiserl. Gnade in 12jährige Arbeiten in den sibirischen Bergwerken umgewandelt worden ist. Der Gouverneur von Kijew Fürst Wafilzew ließ die Degradirung des Obersten, welche auf öffentlichem Plage stattfand, mit aller Umständlichkeit ausführen. Krajacki wurde in seiner Uniform und mit seinen Orden geschmückt unter den Pranger gestellt und nachdem ihm das Urtheil verlesen worden, riß ihn der Huter die Epauletten und Orden herunter, zerbrach seinen Degen und schlug ihn zwei- mal ins Gesicht. Das Muttergottesbild ließ sich Krajacki vom Halse nicht wegzunehmen. Die Frau des Krajacki, welche dieser Scene beigewohnt hatte, wurde darüber wahnsinnig.

Wie weiter berichtet wird, hat sich Fürst Wafilzew, welcher bei der Execution gegenwärtig war, eine Erkältung zugezogen und ist nicht lange darauf gestorben. Die Frau des Gouverneurs soll jetzt ebenfalls vom Wahnsinn befallen sein.

In der Sitzung des Warschauer Kriegsgerichtes vom 30. De- cember machte das ganz originale Gnadengesuch eines angeklagten Schutze- gesellen Namens Wodzynski, Aufsehen. Er hatte nämlich das Bildniß des Kaisers, den er nur einmal gesehen, ziemlich treffend aus Brodtrümmern blos mit Hilfe des Köpfes angefertigt und die Rückseite trägt die Aufschrift: „Gnade — Unterthan Ludwig Wodzynski.“

(Ueber die Stimmung in Polen) schreibt man aus Warschau, den 26. December: Die hiesigen Zustände lassen wohl noch immer sehr viel zu wünschen übrig; doch sind sie lange nicht so arg, wie sie in den fremden Blättern dargestellt werden. Wenigstens ist die Gefahr des Ausbruches einer Revolution nicht so nahe und unvermeidlich, wie man dieß im Auslande zu besorgen scheint. Im Gegentheile ist man in maß- gebenden Kreisen der festen Ueberzeugung, daß es weder bei der bevorste- henden Recrutirung, noch im kommenden Frühjahr zu einem bewaffneten Aufstande in Polen kommen werde. Allerdings ist man sich jetzt noch nicht zur Bildung einer Regierungspartei gelangt und zwar nur aus dem Grunde, weil es dem größten Theile der Bevölkerung an bürgerlichem Muthes fehlt und weil in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo es noch unentschieden ist, ob die Regierung oder die revolutionäre Partei die stärkere sei, die beste- hende Ordnung noch wenig Vertrauen einzuschließen geeignet ist. Sobald je- doch die Regierung einmal durch energische Durchführung der Recrutirung den Beweis ihrer Kraft und Entschlossenheit gegeben haben wird, werden sich die Eingeschüchterten unjomehr derselben anschließen, als man nach und nach allgemein zu befürchten beginnt, daß die Revolution in eine so- cialistische Ummachlung werde. Die Dreißigkeit, mit welcher noch sofan namhafte Summen für revolutionäre Zwecke von den Gutbesitzern erpreßt werden, ist ungläublich und Viele von denjenigen, welche noch vor Kurzem Feuer und Schwert gegen die Regierung predigten, sehen jetzt ein, daß sie nur durch einen engen Anschluß an die Regierung ihr Heil finden können.

Donaufürstenthümer.

Bukurest, 17. December a. St. Die im Laufe der verfloffenen Woche gepflogenen Verhandlungen in der gesetzgebenden Kammer drehten sich haupt- sächlich um Formfragen in Bezug auf die Verabreichung der Budgetanträge, so- wie auf die Wahl des Comités zur Ausarbeitung der Adresse an den Fürst-Regenten. Wichtig, auch schon von national-ökonomischen Stand- punkte aus, erscheint uns die, in der Sitzung vom 9. December erfolgte Vorlage eines Gesetzentwurfes wegen Wiedereinführung des, im verfloffenen Jahre aufgehobenen Ausfuhrzolles auf Cerealien; dieser Entwurf wurde der Budgetcommission zur Vorberathung zugewiesen.

Schon seit mehreren Wochen waren hier die verschiedenartigsten Ge- rüchte über eine großartige Waffenfundung verbreitet, welche durch rumäni- sches Gebiet nach Serbien geleitet werden soll. Auch der „Roman.“ hatte von diesem Gerüchte Act genommen, und in einer seiner jüngsten Num- mern dieser Sendung ein längeres Ersehe gewidmet, worin unter anderem die Zahl dieser für Serbien bestimmten Waffen auf 160,000 bis 200,000 Stück angegeben wird. Dieser Behauptung tritt nun das hier residirende General-Consulat für Serbien in einem an den Redacteur des erwähnten Blattes gerichteten Schreiben entgegen, worin es heißt: „Die von Ihnen angegebene Zahl der in Rede stehenden Gewehre ist eine so außerordentlich überpannte, daß es beinahe scheint, als wenn dieselbe durch die untreuwei- lige Hinguhat einer Nulla verzehsacht worden wäre. Die Gesamtsumme der transportirten Gewehre beläuft sich nicht höher als auf 180 Stück, welche keine andere Bestimmung haben, als das an den Waffen des regel- mäßigen serbischen Heeres Mangelnde zu ergänzen, weit entfernt von je- der feindlichen oder aggressiven Absicht, so zwar, daß alle entgegengesetzten Behauptungen nichts sind, als Voraussetzungen — durchaus unvereinbar mit der bekannten und im Allgemeinen auch anerkannten Loyalität der Re- gierung Serbiens und seines Fürsten.“ (Corresp.)

Aus dem Telegraf-Bureau.

Triest, 5. Jänner. Bei der gestrigen Wahl des Territoriums wurden gewählt: Die Kaufleute Giacometti und Surger, Fabrikant Gogoleh, Pfarrer Geovatin, Advokat Seringi, Hofrath Pascorini. Von den jetzt vollständig gewählten 54 Mitgliedern des Municipiums gehörten 19 dem aufgelisteten nicht an.

Berlin, 5. Jänner. Die heutige Ausgabe der hiesigen Bank- und Handelszeitung enthält wörtlich folgende Mittheilung:

„In der hiesigen Geschäftswelt macht eine Nachricht, die heute aus Frankfurt gemeldet wird, große Sensation. Die Frankfurter Bank hat erklärt, daß sie von der ferneren Ertheilung von Vorstößen auf österreichische Pa- piere Umgang nehmen müsse. Da die traditionellen Beziehungen zwischen den Frankfurter Bankkreisen maßgebenden großen Firmen und der öster- reichischen Bundespräsidialgesandtschaft notorisch sind, so muß ein solcher Beschluß desto mehr überraschen.“

Der Grund liegt offenbar in der durch die Speculation bis ins Maßlose betriebenen Coursesteigerung der österreichischen Papiere, aus deren Motiv lediglich die zu Stande gekommene Vereinbarung über die neue Banfacte angeführt werden kann. Dieser Beweggrund ist aber nicht im Entferntesten ausreichend jener Speculation zur Unterlage zu dienen, da die neue Bankordnung keinerlei Gewähr für die Regulirung der Valuta- verhältnisse giebt. Diese allein aber wäre geeignet, eine Bewegung, wie sie seit vorigem Monat in den österreichischen Effecten vor sich gegangen, zu rechtfertigen.“

Berlin, 5. Jänner. Der hentige „Staatsanzeiger“ meldet im nichtamtlichen Theile: Der König befindet sich nach einer ziemlich guten Nacht heute entschieden besser. Die Eingenommenheit des Kopfes ist ge- ringer, das Kräftegefühl im Zunehmen. Der König hat Mittags das Bett verlassen, wird aber Niemanden empfangen.

Stuttgart, 4. Jänner (Nachts). Eine Versammlung von 200 Freunden des Handelsvertrags hat sich mit allen gegen eine Stimme für den Fortbestand des Zollvereins und für die Annahme des Handelsvertrags ausgesprochen, und wählte einen Ausschuss für die Verbreitung gleicher Ideen.

Frankfurt, 5. Jänner. Einer offiziellen Mittheilung des Bank- direktoriums zufolge verweigert die Bank keineswegs Vorstöße auf öster- reichische Effecten, ist aber, da die Darlehen die Höhe der für die Beleh- nung bestimmten Summe erreicht haben, zurückhaltend mit neuen Vorstößen auf große Beträge.

Turin, 4. Jänner. Die von Frauen aus Venedig, Trient und Istrien mit der Ueberreichung eines glänzenden Geschenkes für die Königin von Portugal beauftragte Commission wurde heute vom Könige empfangen. Derselbe war bei einigen Stellen der Rede des Präsidenten der Commission sichtlich bewegt. (?)

D'Astillo wurde zum Präfecten von Neapel, Casilla zum Präfecten von Palermo und Qualterio zum Präfecten von Genua ernannt.

Paris, 5. Jänner. An der heutigen Börse verlautete mit Bestimm- heit, Rothschild habe die Unterhandlungen wegen Uebernahme von 50 Millionen Schatzscheinen zum Kurze von 65 bereits abgeschlossen. Der Schatz von Vercien hat die gefälligen Dienste (bons offices) Rußlands, und wie man sagt, auch Frankreichs verlangt.

Konstantinopel 4. Jänner. Mehmed Ali Pascha ist aller Stel- len entbunden, und bei der Marine durch Admiral Mehmed Pascha (jetzt in London), bei der Artillerie durch Halil Pascha ersetzt. Der Serrasker Mehmed Kudschik Pascha ist ebenfalls abgesetzt, und durch dem Präsidenten des Militärconseils Reischid Pascha ersetzt.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die außerordentliche Versammlung des siebenbürgisch-sächsischen Land- wirthschaftl. Vereines, welche Sonntag, am 11. d. M., 4 Uhr Nachmittags zusammentreten soll, wird im Sitzungs-saale der löbl. Stadt-Communität auf dem hiesigen Rathhause abgehalten werden.

Die Verathung über die von der hohen Regierung verlangten Abän- derungen und Zusätze zu dem neuen Statutenentwurfe wird Hauptgegen- stand der Besprechung sein.

Effecten- und Wechsel-Course

an der k. k. öffentlichen Börse in Wien

am 8. Jänner 1862.

(Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Table with 3 columns: Effecten, Wechsel, Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Silber, London, k. k. Müllz-Dufaten.

# Amts- und Intelligenzblatt.

## Amtlicher Theil.

### Licitationen.

3. 13789/Civ. 1862.

3-3

#### Edict

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Skitou Koman aus Szelistje, vertreten durch Advokaten Dr. Zekeli de praes. 29. November 1862, in der Rechtsfache wider Dumitru Stireciu aus Szelistje, zur Hereinbringung der Forderung im Rest von 136 fl. 23/4 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive Feilbietung der dem Dumitru Stireciu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: Vieh, Wirtschaftsgeschäfte, Fruchtvorräthe, Käse, Welle, Branntwein-Apparate u. dergleichen, der erste Termin hiezu auf den **9. Februar** der zweite auf den **23. Februar 1863**, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in Szelistje in der Wohnung des Exekutiven festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehe von dem Schätzungsprotokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsichten zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Erziehung baar zu erlegen sein wird.

Hermannstadt, am 11. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Nr. 683/Civ. 1862.

3-3

#### Edict

Da bei dem durch Bescheid vom 23. October 1862, Z. 441, auf den 23. Dezember 1862 angemeldeten ersten Termine zur executiven Veräußerung des dem Andreas Frisch gehörigen Hauses Nr. 44, in Mählsbach, wegen den Johann Tischlerischen Erben schuldbiger 500 fl. d. W. c. s. c. kein Kauflustiger erschienen ist, so wird der zweite zu

dem Zwecke auf den **31. Januar 1863**, Vormittags 10 Uhr, hiergerichts angeordnete Termin mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Realität, wenn sie um den Schätzungswert von 3000 fl. d. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zu geschlagen werden würde.

Mählsbach, am 25. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

3. 14428/Civ. 1862.

3-3

#### Edict

Vom Stadt- und Stuhlgerichte wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen der Agnetha Czerbes, geb. Paulini aus Heltau, durch Advokat Dr. Guist de praes. 13. Dezember 1862, Z. 14428, in der Rechtsfache wider Serban Greku aus Resinar, zur Hereinbringung der geschätzten Haues Nr. 1414 in Resinar, sammt Hof und Gartenrund bewilligt und der erste Termin hiezu auf den **14. Februar** der zweite auf den **14. März 1863**, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Resinar festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf dem feilbietenden Hause pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitations-Bedingnissen in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, sowie über die diesem Hause haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte zu Resinar sich zu belehren.

Unter einem werden alle diejenigen, welche, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogene Realität erwerben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis

zum Verkaufe des Hauses so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beiziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 23. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Gerichte.

### Erinnerung.

3. 4853/Civ. 1862.

3-3

#### Edict

Dem Herrn Albert v. Benedicty, Grundbesitzer von Kis-Barcsa, demalsten unbekanntem Aufenthaltsorte wird hiemit bekannt gegeben, es habe gegen denselben Herr Adalbert Steiner, Kaufmann in Hermannstadt, noch bei dem h. c. bestandenem l. l. Landesgerichte de praes. 2. April 1861, Z. 1971 Civ., eine Wechselflage pto. 6000 fl. d. W. c. s. c. überreicht und es sei bei dem Umstande, als die hierauf erlassene Zahlungsaufgabe vom 3. April 1861, Z. 1971 Civ., demselben wegen dessen unfinden und unbekanntem Aufenthaltsorte nicht zugehellt werden konnte, demselben über Ansuchen des Klägers de praes. 17. November 1862, Z. 4853 Civ., ein Curator ad actum in der Person des Herrn Landesadvokaten Johann v. Pechy aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache nach Vorchrift der Wechselforderung ausgetragen werden wird.

Es hat derselbe sonach entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsfache gehörig anzuweisen oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls er die Verabstimmung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, am 4. Dezember 1862.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht

### Auszug aus dem Erdély hivatalos értesítő.

#### Erledigung.

Eine außerordentliche Professur der Geschichte an der l. Universität in Pest, mit 945 fl. Gehalt und dem Vorrückungsrechte bis 1260 fl. ist zu besetzen und wird mit der Nachweisung der Befähigung versehenen Gesuche bis **18. Februar l. J.**, bei dem Decanate des philol. Lehrkörpers der Universität zu überreichen. (Nr. 159.)

Ebenfalls ist auch die Stelle eines außerordentlichen Professors für deutsche Sprache und Literatur, mit 945-1260 fl. Gehalt zu besetzen und sind Competenzgesuche bis **1. April 1863**, einzubringen. (Nr. 159.)

#### Licitation.

Das zum Nachlasse der Maria Iso geborenen Giliga, gehörige Haus Nr. 588 in Maros-Vásárhely, nebst Grund und Ackerland wird am **8. und bezüglich 22. Jänner l. J.**, beim Stadtgerichte in Maros-Vásárhely licitando verkauft. (Nr. 159.)

Das zur Verlassenschaft des Georg Szöcs in Maros-Vásárhely gehörige Haus Nr. 114, wird vom dortigen Stadtgerichte am **15. bezüglich 22. Jänner l. J.**, licitando veräußert. (Nr. 159.)

Wegen einer Wechselflage wird vom k. k. Comitatsgerichte das dem Grafen Georg Csáki gehörige auf 30,849 fl. geschätzte Gut in Nagy-Almás, nebst allem Zugehör am **28. Jänner** und bezüglich **22. Februar l. J.**, an Ort und Stelle (am letzten Termine auch unter dem Schätzungspreise) licitando veräußert. (Nr. 159.)

## Nichtamtlicher Theil.

### Fremden-Liste.

Angelommen am 6-8. Jänner 1863.

#### Römischer Kaiser:

Jgnaz Blener, Assuranz-Inspector, von Pest. Adalbert Jitter, l. l. Adv.-Förster, Josef Krausz, Postcandidat, von Mählsbach. Leopold Schindler, Kaufmann, von Budaues. Rosa Dora, Private, sammt Familie, von Wien.

#### Ungarische Krone:

Carl Wepfclamp, Kaufmann, von Jersohn. Jacob Fiskl, Handelsmann, von Temesvár.

#### Deutscher Hof:

Alexander Wolfram, l. l. Steuer-Einnehmer, von Mebisch. Ludwig Herold, Magistratsrath, von Karlsburg. Julius Reichardsparg, Wirtschaftsbearbeiter, von Kaufenburg. Josef Lengyel, Privatier, von Wien.

#### Einkehrhaus Nr. 444: (Vorstadt.)

Paul Barde, Ingenieur, R. Grisehn, Viehhändler, von Rimmil.

### Verzeichniß

der in Hermannstadt am 1. bis 31. Dezember 1862 verstorbenen.

1. Michael Weiß, Landmann, 41 Jahr alt, evang., Fr.-3.-B.-Spital, an Säuerwahnfinn.
3. Gustav Hermann, Sohn des Juweliers Hugo Lübecke, 2 Jahr alt, evang., Gr.-Kling Nr. 127, an Halsentzündung.
4. Anna, Tochter des Tagelöhners Joan Myera, 8 Jahr alt, gr.-n.-un., Josefstadt Nr. 121, an Tuberculose.
5. Johann Schneider, städt. Diener, 42 Jahr alt, evang., Johannsreg Nr. 1089, am Zehrfieber.
6. Nicolai Sawu, Tagelöhner, 36 Jahr alt, gr.-n.-un., Elisabethther, an Tuberculose.
8. Luise, Tochter des Waisenhausbesorgers Georg Knopf, 5 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 435, an der Bränne.
- Rachilla alui Andre Thober, Tagelöhnersfrau, 58 Jahr alt, gr.-n.-un., Josefstadt Nr. 142, an Tuberculose.
- Das nothgetauchte Mädchen des Tischlers Johann Gürtler, 4 Tag alt, Neugasse Nr. 785, an Kinnsperre.
- Johann, Sohn des Tagelöhners Johann Schiller, 8 Wochen alt, evang., Sagthor Nr. 541, an Fraisen.
9. Maria alui Freku, Dienstmagd, 24 Jahr alt, gr.-n., Fr.-3.-B.-Spital, an Hirnlähmung.
- Elene, Tochter des f. l. Finanz-Offizialen Demeter Panovits, 14 Jahr alt, gr.-n.-un., Kösmaringasse Nr. 1007, am Zehrfieber.
10. Mathilde, Tochter des Schmiedegesellen Johann Gutti, 4 W. 11 T. alt, kath., Josefstadt Nr. 21, an Gebärmittelfraisen.
- Lina alui Nicolai Sijan, Tagelöhners-Witwe, 66 Jahr alt, gr.-n., Fr.-3.-B.-Spital, an Altersschwäche.
12. Gabor, Sohn des Krankenwärters Gabor Réthy, 8 Tag alt, kath., Marktgasel Nr. 501, an Gebärmittelfraisen.
13. Ferdinand Tariler, Todtengräber, 69 Jahr alt, kath., Sagthor Nr. 475, an Altersschwäche.
- Josef Gollend, Klavierstimmer, 62 Jahr alt, kath., Fr.-3.-B.-Spital, an der Wasserjucht.

14. Basillie Dragomier, Tagelöhner, 68 Jahr alt, gr.-n.-un., Sagthor Nr. 478, an Altersschwäche.
- Das todtgeborne Mädchen des Kupferschiedmeisters Josef Wöß, Buzergasse Nr. 471.
- Ana, Tochter der Wäscherin Ana Herge, 1 J. 7 M. alt, gr.-n., Elisabethther Nr. 256, am Zehrfieber.
- Bartholomäus Füziganko, l. l. Rechnungs-Offizial, 48 Jahr alt, kath., Wiesenplatz Nr. 253, an Tuberculose.
15. Das unreizgeborne Mädchen des Lithografen Louis Wäßler, Wiesen-gasse Nr. 196, an Schwäche.
- Basillie Nemes, Tagelöhner, 65 Jahr alt, gr.-n.-un., Fr.-3.-B.-Spital, am Zehrfieber.
- Sofia Jafcel sammt todtgebornem Kind, Schneidermeistersgattin, 39 Jahr alt, evang., Neipergasse Nr. 375, am Kindbettfieber.
16. Barbara Gauß, Steinmetzfrau, 42 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 479, an Typhus.
17. Nicolai, Sohn des Meirers George Poppa, 4 Jahr alt, gr.-n., Sagthor Nr. 150, an Gebärmittelfraisen.
- Elisabetha Keinerth, Lederermeisters-Witwe, 56 Jahr alt, evang., Großenbach Nr. 916, an Brandbeulen.
- Katharina Gebora, Schneidermeisters-Gattin, 49 Jahr alt, evang., Sagthor Nr. 448, an Lungenlähmung.
- Martin Jelsch, Tagelöhner, 62 Jahr alt, evang., Fr.-3.-B.-Spital, an Hirn Schlagfluß.
- Magdalena Kollitscha, Kontumazdieners-Witwe, 85 Jahr alt, kath., Kleine-Gewehrgasse Nr. 77, an Hirn Schlagfluß.
19. Friederike, Tochter des Hafnermeisters Friedrich Schneider, 1 Jahr 2 Monat alt, evang., Neugasse Nr. 745, an Fraisen.
- Karl, Sohn des Tischlermeisters Adolf Karp, 1 Jahr 3 Monat alt, evang., Schmiedegasse Nr. 870, an der Lungenentzündung.
- Johann, Sohn des Gastwirths Michael Gollner, 4 Jahr 6 M. alt, evang., Saggasse Nr. 947, an der Hirnentzündung.
- Maria Szucz, Tagelöhnerin, 50 Jahr alt, gr.-kath., Fr.-3.-B.-Spital, an der Wasserjucht.
20. Ruschan Boyna, Tagelöhner, 54 Jahr alt, gr.-n.-un., Fr.-3.-B.-Spital, an Tuberculose.
- Johann Adam Hunter, Weber, 62 Jahr alt, evang., Buzergthor Nr. 316, an der Hirnentzündung.
- Samuel Boda, Schuhmachermeister, Fr.-3.-B.-Spital, an der Lungenentzündung.
22. Joan, Sohn des Meirers Joan Morar, 2 J. 6 M. alt, gr.-n.-un., Buzergthor Nr. 362, an Typhus.
- Helena Kuny, Neubauersfrau, 37 Jahr alt, gr.-n.-un., Buzergigantie Nr. 189, an Magenkrebs.
- Claudine Clotilde Wäßler, Lithografens-Gattin, 27 Jahr alt, evang., Wiesen-gasse Nr. 196, am Kindbettfieber.
- Johann Nepomuk Kosak von Kallisch, f. l. jubilirter Staatsbeamter, 77 Jahr alt, kath., Heltauer-gasse Nr. 103, an Typhus.
24. Elisabetha Hartmann, Wollenwebermeisters-Gattin, 57 Jahr alt, evang., Hintergasse Nr. 1010, an der Lungenentzündung.

25. Maria, Tochter des Amtsbieners Andreas Barth, 7 J. 7 M. alt, evang., Salzgasse Nr. 603, an Halsentzündung.
- Der todtgeborne Knabe des Neubauers Samuel Floritz, Sagthor-gigantie Nr. 135.
26. Johann Binder, Zimmermeister, 60 Jahr alt, evang., Schewigasse Nr. 82, an der Lungenentzündung.
27. Andreas Niedlich, Hutmachermeister, 63 Jahr alt, evang., Johann-nisreg Nr. 1083, an Lungenlähmung.
- Franz Hajnal, Fuhrmann, 40 Jahr alt, kath., Fr.-3.-B.-Spital, am Stiefelfluß.
- Nicolai Wade, Meirer, 46 Jahr alt, gr.-n.-un., Buzergthor-gigantie Nr. 200, an Tuberculose.
28. Franz, Sohn der Wäscherin Sofie Andre, 1 J. 8 M. alt, evang., Josefstadt Nr. 657, an Fraisen.
- Paul, Sohn des Flegelschlägers Franz Michalik, 6 Jahr alt, kath., Elisabethther Nr. 283, am Typhus.
30. Maria, Tochter des Tagelöhners Joan Deschan, 1 J. 6 M. alt, gr.-n.-un., Retrachement, an Leuchtfäulen.
- Ana Floritz, Neubauersfrau, 20 Jahr alt, gr.-n.-un., Sagthor-gigantie, Nr. 135, am Kindbettfieber.
- Michael Olach, Weber, 39 Jahr alt, kath., Retrachement, an Tuberculose.
31. Maria Schönlieb, Kindsfrau 54 Jahr alt, kath., Fr.-3.-B.-Spital, an Gebärmittelfraisen.
- Elisabetha Wilk, Spitalapfpründnerin, 67 Jahr alt, evang., Buzerg-hospital, an Altersschwäche.
- Sufana alui Basillie Costandin, Dienstmagd, 22 Jahr alt, gr.-n., Fr.-3.-B.-Spital, an Blutersehung.

Hermannstadt, am 1. Jänner 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate.

### Schulbau.

1-3

Es wird am **19. Jänner 1863**, auf dem evang. Pfarrhofe in Hahnbad, eine Minuendo-Licitation über den Bau einer Schule abgehalten werden. Unternehmer können bis zu der Zeit von den nähern Bedingungen, vom Plan und Kostenüberschlag Einsicht nehmen.

Hahnbad, am 7. Jänner 1863.

Das ev. Presbyterium A. C. zu Hahnbad.

### Höchst merkwürdig und interessant!

Was sind die Männer?  
Unmenschen! — also keine Menschen!  
von Wittentzwei,  
welche viermal unglücklich verheirathet war.  
Sechste Auflage. Für nur 35 kr., bei Th. Steinhausen und in jeder Buchhandlung zu erhalten.

Ercheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. oft. Währ.

Redacteur: Heinrich Schmidt.

### Nro. 9.

Nr. 1355 Pr. 1862.

Laut Finanz-Ministerial-Erlass vom 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

In den Ländern, in welche die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.

Die Einhebung der Zinsen der Staatsschuld an dem 28. April 1859, Nr. 67 des N. bei der Auszahlung der nach K. fällig werdenden Zinsen zu gebührendem Zinseszins-Erlasse des Finanzministerial-Erlasses von dem Abkommen erbärt.